

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung vom</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	12.03.2015	Entscheidung

---

TOP 11	<b>Oberschwabenklinik - Verlängerung der Stundungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb IKP</b>	Sachvortrag: Franz Baur
--------	---	----------------------------

---

### **I. Gegenstand der Vorlage**

Beratungsgegenstand ist die Verlängerung der Stundungen der Forderungen des Eigenbetriebs IKP gegen die Oberschwabenklinik zur Sicherstellung der Fortführungsprognose der Oberschwabenklinik.

### **II. Sachverhalt**

Derzeit bestehen zwischen der Oberschwabenklinik und dem Landkreis Ravensburg – Eigenbetrieb IKP zwei Stundungsvereinbarungen. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte der Stundungsvereinbarungen dargestellt. Soweit von Forderungen die Rede ist, betrifft dies immer offene Forderungen des Landkreises Ravensburg – Eigenbetrieb IKP gegen die Oberschwabenklinik. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um offene Mietforderungen sowie offene Forderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Krankenpflegeschule.

#### **1. Stundungsvereinbarung vom 15.03.2013**

Die Stundungsvereinbarung vom 15.03.2013 zwischen dem Landkreis Ravensburg – Eigenbetrieb IKP und der Oberschwabenklinik hat die vormalige Stundungsvereinbarung vom 31.12.2012 ersetzt. Mit der Stundungsvereinbarung vom 15.03.2013 wurden die Beschlüsse des Kreistags vom 13.12.2012 und 14.03.2013 umgesetzt.

Wesentliche Inhalte dieser Stundungsvereinbarung sind:

- a. Erlass von Forderungen gegen die Oberschwabenklinik für den Zeitraum 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 4.502.894,49 EUR.

- b. Stundung der noch verbleibenden offenen Forderungen für den Zeitraum 2010 und 2011 in Höhe von 1.023.835,29 EUR bis zum 31.12.2014.
- c. Stundung der Forderungen für den Zeitraum 2012 in Höhe von 5.396.598,65 EUR bis zum 31.12.2014.
- d. Stundung der Forderungen für den Zeitraum 2013 in Höhe von voraussichtlich 5,5 Mio. EUR bis zum 31.12.2014.

## **2. Stundungsvereinbarung vom 10.06.2013**

Die Stundungsvereinbarung vom 10.06.2013 ergänzt die Stundungsvereinbarung vom 15.03.2013. Mit dieser Stundungsvereinbarung werden die Beschlüsse des Kreistags des Landkreises Ravensburg vom 16.05.2013 umgesetzt.

Wesentliche Inhalte dieser Stundungsvereinbarung sind:

- a. Gewährung eines Ertragszuschusses bzw. Erlass von Forderungen für den Zeitraum 2013 in Höhe von insgesamt 4.000.000 EUR (= Mietzuschuss 2013).
- b. Stundung der danach weiterhin offenen Forderungen für den Zeitraum 2013 bis zum 31.12.2014.
- c. Stundung der Forderungen für den Zeitraum 2014 bis zum 31.12.2014

Aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 12.12.2013 wurden die auf den 31.12.2014 befristeten Stundungen mit Vereinbarung vom 17.12.2013 bis zum 31.12.2015 verlängert.

Nach Abzug der Mietzuschüsse für das Jahr 2013 und 2014 in Höhe von jeweils 4.000.000 EUR sowie unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs IKP gegenüber der Oberschwabenklinik werden sich die gestundeten Forderungen bis zum 31.12.2014 auf rund 7,5 Mio. EUR aufsummieren.

Zur Sicherstellung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Oberschwabenklinik GmbH („Going concern“) bzw. für eine positive Unternehmensfortführungsprognose für (mindestens) 18 Monate, sind aktuell wieder Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen betreffen die Sicherstellung der Liquidität der Oberschwabenklinik für mindestens 18 Monate.

Die Forderungen des Landkreises Ravensburg – Eigenbetrieb IKP gegen die Oberschwabenklinik sind bis zum 31.12.2015 gestundet. Damit werden sämtliche gestundeten Forderungen zum 01.01.2016 fällig. Die Oberschwabenklinik wird zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage sein, die Forderungen aus eigener Liquidität auszugleichen. Zur Sicherstellung der Liquidität der Oberschwabenklinik über den 31.12.2015 hinaus ist es deshalb erforderlich, die Stundungen bis zum 31.12.2016 zu verlängern. Damit kann aus Liquiditätssicht wieder eine positive Unternehmensfortführungsprognose für die nächsten 18 Monate erstellt werden.

Die Stundung betrifft allerdings weiterhin nur Forderungen bis einschließlich des Zeitraums 2014. Für die Forderungen des Jahres 2015 gibt es keine Vereinbarungen über eine Stundung.

### **III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen**

Die Stundung der Forderungen des Landkreises Ravensburg - Eigenbetriebs IKP hat für die Oberschwabenklinik eine Verbesserung der Liquidität zur Folge. Die gestundeten Forderungen, die alle den Zeitraum bis einschließlich 2014 betreffen, sind in den Jahresergebnissen der Oberschwabenklinik als Aufwendungen (insbesondere für Miete) berücksichtigt. Eine Rückzahlung der Forderungen ist grundsätzlich nur aus Ergebnisüberschüssen der Oberschwabenklinik in den Jahren 2014 ff. möglich. An-

denfalls belasten Zahlungen wieder das vom Landkreis gewährte Liquiditätsdarlehen.

Mit der Stundung der Forderungen wird die Liquiditätssituation der Oberschwabenklinik während des Zeitraums der Stundung verbessert. Im Gegenzug verschlechtert sich natürlich die Liquiditätssituation des Eigenbetriebs IKP entsprechend.

Nach Abzug der Verbindlichkeiten gegen die Oberschwabenklinik, die mit den offenen Forderungen aufgerechnet werden, ergibt sich bis Ende 2014 ein Stundungsbetrag in Höhe von voraussichtlich rund 7,5 Mio. EUR.

Dieser Betrag fehlt dem Eigenbetrieb IKP für den Zeitraum der Stundung in seiner eigenen Liquidität. Nachdem das Eigenkapital des Eigenbetriebs aus Sachanlagevermögen besteht, äußert sich diese Liquiditätslücke in Form eines negativen Kassenbestands. Die Liquiditätsauswirkungen werden allerdings momentan durch die umfangreichen Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs kaschiert.

#### **IV. Wertung**

Zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung der Oberschwabenklinik ist die Sicherstellung der Liquidität der Oberschwabenklinik über den 31.12.2015 hinaus notwendig. Die Oberschwabenklinik wird nicht in der Lage sein, zu diesem Zeitpunkt die gestundeten Forderungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Stundung zu verlängern. Im Ergebnis ist die Stundung der Forderungen allerdings gleich zu bewerten wie ein (weiteres) Liquiditätsdarlehen des Eigenbetriebs IKP bzw. des Landkreises Ravensburg. Die Sicherstellung der Liquidität der Oberschwabenklinik geht zu Lasten der Liquidität des Eigenbetriebs IKP bzw. des Landkreises Ravensburg. In der derzeitigen Situation erscheint die Verlängerung der Stundung bis zum 31.12.2016 allerdings als das geeignetste Mittel, die Unternehmensfortführung der Oberschwabenklinik sicherzustellen.

Die Vorberatung fand am 03.03.2015 im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs IKP statt.

#### **V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung**

Die in den Vereinbarungen vom 15.03.2013, 10.06.2013 und 17.12.2013 vereinbarten Stundungen von Forderungen für die Zeiträume 2010 bis 2014 (jeweils einschließlich) werden um ein Jahr bis zum 31.12.2016 verlängert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Vereinbarungen mit der Oberschwabenklinik abzuschließen.